



Sitzung vom 22. November 2022

BESCHLUSS NR. 477 / S4.05

Ortsdurchfahrt Sulzbach Zustimmung Bauprojekt Kreditbewilligung

Ausgangslage

Mit dem Schreiben vom 22. September 2022 bittet das Tiefbauamt des Kantons Zürich das vorliegende Projekt «Neugestaltung Ortsdurchfahrt Sulzbach» öffentlich aufzulegen und den vorgesehenen Kostenanteil der Stadt Uster zu bestätigen. Der Kanton Zürich hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und der Abteilung Sicherheit der Stadt Uster die Ortsdurchfahrt Sulzbach projektiert. Mit Beschluss Nr. 426 vom 22. September 2015 stimmte der Stadtrat dem Betriebs- und Gestaltungsprojekt «Ortsdurchfahrt Sulzbach» zu. Mit Beschluss Nr. 481 vom 9. November 2021 hat der Stadtrat dem Vorprojekt «Ortsdurchfahrt Sulzbach» zugestimmt und einige Begehren geäussert.

Die öffentliche Auflage gemäss § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes fand zwischen 30. September 2022 und 31. Oktober 2022 statt. Insgesamt gingen drei Einsprachen ein, diese wurden dem kantonalen Tiefbauamt zur Bearbeitung weitergeleitet.

Projektbeschrieb

Das vorliegende Bauprojekt basiert auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept. Mit der Realisierung des Vorhabens soll die Verkehrsführung und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessert werden.

Neben der Erneuerung der Fahrbahn sind die Erstellung von Eingangstoren, die Ausbildung einer hindernisfreien Bushaltestelle sowie Ergänzungen des Trottoirs und des Radweges vorgesehen. Die Bauarbeiten bringen einzelne Anpassungsarbeiten an den Gemeindestrassen mit sich. Im Innerortsbereich soll die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h reduziert werden. Diese Tempobeschränkung trägt zur Minderung des Verkehrslärms bei.

Eine Planhinweiskarte des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zeigt im Ortszentrum Sulzbach eine hohe Hitzebelastung im Strassenraum auf. Zur Minderung der Hitzebelastung sollen entlang der Sulzbacherstrasse sechs Bäume gepflanzt und die Mittelinsel begrünt werden.

Mitwirkung der Bevölkerung

Während der öffentlichen Auflage vom 27. August 2021 bis 27. September 2021 gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes gingen verschiedene Einwendungen ein.

Bei den nicht berücksichtigten Einwendungen hat der Kanton im technischen Bericht Stellung genommen. Einige, nicht berücksichtigte Einwendungen betreffen die Stadt Uster.

Einwendung 1:

Der Übergang Oberdorf-/Sulzbacherstrasse ist flacher zu gestalten.

Stellungnahme Kanton Zürich:

Im Rahmen des Strassenprojektes zur Sulzbacherstrasse sind keine Anpassungen der Fahrbahnhöhen vorgesehen. Sollte der Anschluss flacher ausgestaltet werden, hätte dies grossräumige Anpassungen der Oberdorfstrasse zur Folge. Die Oberdorfstrasse ist im Eigentum der Stadt Uster. Eine allfällige Anpassung obliegt der Stadt Uster.

***Stellungnahme Stadt Uster***

Für eine abschliessende Stellungnahme bezüglich der baulichen Möglichkeiten, des notwendigen Umfangs sowie der Verhältnismässigkeit sind weitergehende Untersuchungen erforderlich. Die Stadt Uster wird die Machbarkeit prüfen.

Einwendung 2:

Es ist ein Spiegel an der gegenüberliegenden Seite der Einmündung Flarzeweg zu montieren.

Stellungnahme Kanton Zürich und Stadt Uster

Gemäss der Verkehrserschliessungsverordnung ist die Sichtweite auf die Sulzbacherstrasse mit einer signalisierten Geschwindigkeit auf dem Abschnitt von 30 km/h gegeben. Durch den periodischen Unterhalt der Hecke wird die Sichtweite weiter verbessert. Aus der Sicht des Kantons Zürich und der Stadt Uster besteht keine Notwendigkeit für die Montage eines Spiegels.

Einwendung 3:

Ausweitung der Zone 30 auf Walkestrasse, Chileholzweg und Chileholzstrasse.

Stellungnahme Kanton Zürich

Die benannten Strassenabschnitte sind im Eigentum der Stadt Uster.

Stellungnahme Stadt Uster

Die Machbarkeit zur Ausweitung der Zone 30 wird geprüft.

Einwendung 4:

Verschiebung des Infokastens der Stadt Uster und des Dorfvereins Sulzbach an die Bushaltestelle.

Stellungnahme Kanton Zürich

Für die Infrastruktur an Bushaltestellen sind die Gemeinden zuständig.

Stellungnahme Stadt Uster

Der Infokasten der Stadt Uster wird im Zuge der Umbaumaassnahmen verschoben. Die Anbringung des Infokastens des Dorfvereins Sulzbach obliegt der Zuständigkeit des Dorfvereins. Die Stadt Uster übernimmt eine entsprechende Koordination.

Einwendung 5:

Verzicht auf Baum bei Fussgängerstreifen Bushaltestelle Sulzbach.

Stellungnahme Kanton Zürich

Der Kanton Zürich unterstützt das Anliegen der Stadt Uster, entlang der Sulzbacherstrasse Bäume zu pflanzen.

Stellungnahme Stadt Uster

Die geplante Baumreihe ist ein wichtiges Gestaltungselement entlang der Sulzbacherstrasse. Zudem tragen sie zur Reduktion der Hitzebelastung im öffentlichen Raum bei. Am projektierten Bepflanzungskonzept wird festgehalten. Wie bereits dargelegt, sind die Bäume wichtige Elemente zur Reduktion der Hitzebelastung.



Begehrensäusserungen der Stadt Uster im Rahmen des Vorprojektes

Gegenüber dem Vorprojekt haben sich im Zuge der Weiterbearbeitung folgende Projektanpassungen aus den Begehrensäusserungen ergeben:

Die Einwendung zur finanziellen Beteiligung an der Verlängerung des Trottoirs bis zur Walkestrasse hat der Kanton berücksichtigt.

Die Kosten für die Baumbepflanzung in Höhe von 20 000 Franken soll seitens der Stadt Uster übernommen werden. Aus der Sicht der Stadt Uster sind die Kosten für die Ersatzbepflanzung durch den Kanton zu übernehmen. Eine entsprechende Einsprache hat die Abteilung Bau vorsorglich im Rahmen der öffentlichen Auflage eingereicht.

Das Begehren um eine Erstellung eines Fussgängerstreifens mit Schutzinsel im Bereich der Heusbergstrasse wurde in verschiedenen Varianten untersucht. Sowohl die Lage des Fussgängerübergangs nördlich und südlich des Knotens Heusbergstrasse, wie auch die Strassengeometrie und die Lage der Bushaltestelle, wurden im Detail überprüft. Das Variantenstudium hat ergeben, dass das Erstellen eines Fussgängerübergangs an beiden Lagen grosse Anpassungen mit sich bringt: Die beiden Bushaltekanten könnten nicht mehr behindertengerecht gestaltet werden. Die ohnehin geringen Möglichkeiten zur Baumbepflanzungen und die beschränkten Massnahmen zur Hitzeminderung würden zusätzlich eingeschränkt und die versiegelte Fläche würde sich vergrössern. Die Erstellung eines Fussgängerstreifens mit Mittelinsel sähe eine Strassenverbreiterung und zusätzlichen Landbedarf von privaten Eigentümern vor. Der gewünschte Fussgängerstreifen auf Höhe Heusbergstrasse wird als unverhältnismässig betrachtet und nicht weiterverfolgt.

Dem schriftlichen Gesuch für die Verwendung der Kandelaberfarbe «Anthrazitgrau, RAL 7016» wurde vom Kanton mit Verweis auf das Beleuchtungsreglement nicht entsprochen. Entgegen der Meinung der Stadt Uster stellt aus Sicht des Kantons Zürich der Projektperimeter kein geschütztes, kantonales Ortsbild dar. Es wird die Farbe «Silbergrau, RAL 7001» verwendet. Weiterhin plant der Kanton die Demontage von Kandelabern zwischen der Nossikerstrasse und dem Ortseingang Sulzbach. Aus der Sicht der Stadt Uster stellt der Abschnitt einen wichtigen Schulweg für die Kinder aus Sulzbach dar. Die Stadt Uster bittet den Kanton Zürich, die öffentliche Beleuchtung im oben genannten Bereich bestehen zu lassen.

Kostenvoranschlag und Kostenbeteiligung der Stadt Uster

Die Kosten für die Sanierung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Sulzbach belaufen sich auf 4,8 Mio. Franken. Der Anteil der Stadt Uster beträgt 380 000 Franken und beinhaltet 150 000 Franken als Beitrag an das Eingangstor, 129 000 Franken für die Anpassungsarbeiten an den Einmündungen der Gemeindestrassen und 20 000 Franken für die Baumbepflanzung. Weitere 19 000 Franken sind für die Bauarbeiten und 39 000 Franken für den Landerwerb zur Ergänzung des Trottoirs an der Walkestrasse vorgesehen. Die technischen Arbeiten werden anteilmässig zwischen Kanton Zürich und Stadt Uster aufgeteilt und betragen für die Stadt Uster 23 000 Franken. Die Kosten für die Baumbepflanzung soll aus Sicht der Stadt Uster vom Kanton übernommen werden. Weiter sind die Kosten als Pauschale und ein Kostendach zu vereinbaren. Aus Sicht der Stadt Uster beträgt der Kostenanteil 360 000 Franken.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2023 der Stadt Uster und im Finanzplan der Jahre 2024 - 2027 sind 300 000 Franken budgetiert.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Neugestaltung Ortsdurchfahrt Sulzbach, Umbau Bushaltestelle Müselacher
Projekt-Nummer	302-60092
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 360 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Termine und Baubeginn

Festsetzung § 15 StrG Projekt und Kreditbewilligung seitens des Kantons	Sommer 2023
Baubeginn	Ab 2024

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom kantonalen Projekt «Neugestaltung Ortsdurchfahrt Sulzbach, Umbau Bushaltestelle Müselacher» wird Kenntnis genommen.
2. Die Kosten für die Pflanzung der Bäume sind durch den Kanton Zürich zu finanzieren.
3. Für die Neugestaltung Ortsdurchfahrt Sulzbach und Umbau der Bushaltestelle Müselacher wird ein einmaliger Kredit von 360 000 Franken (inkl. MWST) bewilligt.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die weitere Projektierung und Realisierung zu begleiten.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 1, 8090 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Bau
 - Leistungsgruppe Strasseninspektorat
 - Leistungsgruppe Verkehrsplanung
 - Leistungsgruppe Stadtpolizei
 - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement

öffentlich